



## Beschluss

aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl am 06.09.2018

---

### Öffentliche Sitzung

8. **Bebauungsplan 01.19 "Bonnstraße 26 / 28"** **258/2018**  
**- Aufstellungsbeschluss -**

**Herr Klug** trägt vor.

**Sachkundiger Bürger Winkelmann-Strack** lobt das Konzept und fragt, ob es sich bei den straßenseitigen Gebäuden um denkmalgeschützte Gebäude handle, da diese vermutlich abgerissen werden müssen.

**Fachbereichsleiter Lamberty** erläutert, dass es sich nicht um denkmalgeschützte Gebäude handle.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01.19 'Bonnstraße 26 / 28' gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 28, und umfasst die Flurstücke 513 und 518.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 513,

im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 513,

im Süden entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 513 und 518,

im Westen entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 518 und 513.

Das Plangebiet umfasst ca. 1.900 m<sup>2</sup>.

Abstimmungsergebnis: einstimmig